



Inhalt

1. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.04.2022
2. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Finanzen am 26.04.2022
3. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Kreis-

schusses am 27.04.2022

4. Landkreis Börde: 3. Änderung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Börde (Taxenverordnung) vom 25.09.2013
5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.04.2022

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.04.2022 auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wird.

Haldensleben, 13.04.2022

gez. M. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Finanzen am 26.04.2022

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Finanzen am 26.04.2022 auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wird.

Haldensleben, 13.04.2022

gez. M. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Kreis Ausschusses am 27.04.2022

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung des Kreis Ausschusses am 27.04.2022 auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wird.

Haldensleben, 13.04.2022

gez. M. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

3. Änderung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Börde (Taxenverordnung) vom 25.09.2013

Auf der Grundlage der §§ 47 Abs. 3 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 29 Buchstabe c der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 07.05.1994 (GVBl. LSA Nr. 22/1994 S. 568), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Landrat des Landkreises Börde folgende Änderung zur Verordnung erlassen:

Die Anlage 1 der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Börde (Taxenverordnung), veröffentlicht am 09.10.2013, wird wie folgt geändert:

Anlage 1 (Beförderungsentgelte ab dem 01.07.2022)

Gemäß § 3 Abs. 2 der Taxenverordnung werden für den Landkreis Börde nachfolgende Beförderungsentgelte festgelegt:

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro
1.	Grundentgelt	4,00
1.1	Grundentgelt / Nachtfahrt (22:00 Uhr bis 06.00 Uhr)	5,00
2.	Entgelt für die Fahrleistung	
2.1	Fahrpreis je Besetzt-Kilometer, für den 1. bis 5. Kilometer	2,50
2.2	Fahrpreis je Besetzt-Kilometer, ab dem 6. Kilometer	2,00
2.3	Nachtfahrten (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr), für den 1. bis 5. Kilometer	2,70
2.4	Nachtfahrten (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr), ab dem 6. Kilometer	2,20
3.	Anfahrt zum Besteller nach § 3 (5) je Kilometer (Passieren der Ortstafel des Betriebssitzes)	2,00
4.	Wartezeit je Stunde (vom Fahrgast veranlasste oder verkehrsbedingte Wartezeiten; anteilig je Minute)	30,00
5.	Zuschläge	
5.1	Gepäck ab 25 kg, einmalig und maximal	1,50
5.2	Bestellung Großraumtaxi (Beförderung von mehr als vier Personen)	7,00
6.	Tiertransport (nur Blindenhunde)	frei

Die 3. Änderung zur Taxenverordnung tritt am 01.07.2022 in Kraft. Die Frist zur Umstellung nach § 17 (3) Taxenverordnung ist zu beachten.

Landkreis Börde

Haldensleben, den 11.04.2022


Stichnoth
Landrat

Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:

Internet:

Büro Landrat
Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de